

17039/AB
Bundesministerium vom 28.03.2024 zu 17709/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.092.236

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17709/J-NR/2024

Wien, am 28. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2024 unter der Nr. **17709/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dreharbeiten in der Justizanstalt Schwarzau“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurde von der Anstaltsleitung der Justizanstalt Schwarzau im Bundesministerium für Justiz angefragt, ob dieses Video gedreht werden darf?*
 - a. *Wenn ja, von wem wurde angefragt?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde angefragt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Am 12. September 2023 übermittelte die Justizanstalt Schwarzau eine Drehanfrage der Mutterschifffilm GmbH für den 18. oder 19. September 2023 an die Medienstelle des Bundesministeriums für Justiz (BMJ).

Zu den Fragen 2, 4, 5 und 7:

- *2. Hat das Bundesministerium für Justiz die Anfrage der JA Schwarzaу diesen Videodreh genehmigt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde er genehmigt?*
 - b. *Wenn ja, wer hat diesen Videodreh genehmigt?*
 - c. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden für diesen Videodreh bzw. dessen Ermöglichung gesetzt?*
- *4. War Ihnen bekannt, dass David Scheid in der Justizanstalt Schwarzaу mit einer speziellen Brille filmt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *5. War dieser Videodreh von Organisationseinheiten Ihres Ressorts, insbesondere dem Kabinett, gewünscht?*
 - a. *Wenn ja, von wem und warum?*
- *7. Wurde der Videodreh von Ihnen persönlich genehmigt?*

Die Leitung der Justizanstalt Schwarzaу befürworteten das Vorhaben. Das Ansuchen wurde daher in Folge von der Medienstelle des Bundesministeriums für Justiz nach Befassung der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen gemäß § 101 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes am 15. September 2023 genehmigt. Die Mutterschifffilm GmbH wurde angewiesen, beim Dreh alle für die Justizanstalt geltenden sicherheitsrelevanten Bestimmungen einzuhalten, um die Sicherheit der Justizanstalt während des Drehs durchgehend zu gewährleisten. Das Kabinett wurde weder mit dem Ansuchen noch im Genehmigungsprozess befasst oder informiert.

Zur Frage 3:

- *Wurden solche oder ähnliche Videodrehs auch in anderen Justizanstalten genehmigt?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welchen Justizanstalten?*

Die Mutterschifffilm GmbH ist mit demselben Ansuchen auch an die Justizanstalten Stein, Wiener Neustadt und Korneuburg herangetreten. Seitens der Justizanstalt Stein und Wiener Neustadt konnte das Ansuchen aufgrund fehlender zeitlicher sowie personeller Ressourcen nicht unterstützt werden.

Zur Frage 6:

- *Entstehen dem BMJ bzw. der Justizanstalt Schwarzaу für dieses Video Kosten?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern werden die Kosten budgetwirksam?*

Weder dem Bundesministerium für Justiz noch der Justizanstalt Schwarzaу sind durch diesen Dreh Kosten entstanden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

